

Newsletter 104 – 2022 vom 19.07.2022 / wb

Impfpflicht

Ein vollständiger Impfschutz liegt nur vor, wenn insgesamt drei Einzelimpfungen erfolgt sind. Die Sonderregelung, dass dieses auch bei Einzelimpfungen der Fall ist, läuft mit dem 30. September 2022 aus.

Die entsprechende gesetzliche Grundlage ist beigefügt.